



Präsidium

**Vizepräsidentin für Lehre
Prof. Dr. Dr. Olga Pollatos**

Helmholtzstraße 16
89081 Ulm

Tel: 0731 50-22012
Fax: 0731 50-22200
wilma.leibing@uni-ulm.de
<http://www.uni-ulm.de>

Az: 83.01:0001
Ulm, den 06.10.2022

Informationen zum Wintersemester 2022/23

Liebe Studierende der Universität Ulm,

ich freue mich sehr Sie zum Wintersemester 2022/23 auf dem Campus der Universität Ulm begrüßen zu dürfen. Vor allem unsere Erstsemesterstudierenden möchte ich herzlich an der Uni Ulm willkommen heißen.

So funktioniert der Lehrbetrieb

Nachdem wir im Sommer nach langer Zeit wieder ein Semester in voller Präsenz genießen konnten, ist die Hoffnung groß, dass der Studienbetrieb auch im kommenden Wintersemester ohne tiefgreifende Einschränkungen ablaufen kann. Es ist vorgesehen, dass die derzeit in Baden-Württemberg geltenden Regelungen beibehalten und lediglich an das neue Infektionsschutzgesetz des Bundes angepasst werden. Erst wenn sich die Infektionslage im Herbst und Winter erheblich zu verschlechtern droht, sind gegebenenfalls weitere, im Infektionsschutzgesetz vorgesehene Maßnahmen erforderlich.

Aufgrund der hohen Infektionszahlen, möchte ich Ihnen schon jetzt dringend empfehlen in Innenräumen und besonders wenn es sehr eng ist, eine Maske zu tragen.

Lehrveranstaltungen werden grundsätzlich als Präsenzveranstaltungen durchgeführt und können durch Online-Angebote ergänzt werden. In allen Lehrformaten sollen die Kommunikation und Zusammenarbeit zwischen Ihnen als Studierende untereinander und mit Ihren Lehrenden gefördert werden.

Vorlesungsaufzeichnungen

Vorlesungsinhalte werden aufgezeichnet oder in anderer geeigneter Form auf Moodle bereitgestellt. So haben Sie die Möglichkeit einen Teil des verpassten Lernstoffs nachzuholen, wenn Sie wegen Krankheit oder Quarantäne einmal nicht an einer Lehrveranstaltung teilnehmen können. Sehr interaktive Veranstaltungen, in denen diskutiert wird und Sie viele eigene Beiträge bringen, werden in der Regel nicht aufgezeichnet.



Lehrformate

Zu Ihrer Orientierung ordnen Ihre Lehrenden ihre Lehrveranstaltungen einer von vier Kategorien zu und vermerken diese auch im LSF:

1. Präsenz-Format: Nur die Präsenzanteile sind prüfungsrelevant, über Moodle werden organisatorische Informationen, Vorlesungsaufzeichnungen, Literaturempfehlungen, Zusatz- und Übungsmaterialien gegeben. Die Anwesenheit der Studierenden vor Ort wird vorausgesetzt.
2. Kombi-Format: Sowohl Präsenz- als auch Online-Anteile sind prüfungsrelevant. Prüfungsrelevante Online-Anteile sind z.B. verpflichtende Online-Übungen, elektronische Leistungsnachweise oder Prüfungsstoff der eigenständig erarbeitet werden soll. Die Anwesenheit der Studierenden vor Ort wird vorausgesetzt.
3. Hybrid-Format: Die Studierenden können zwischen einer Teilnahme an der Lehrveranstaltung in Präsenz oder online wählen. Die Anwesenheit der Studierenden vor Ort wird nicht vorausgesetzt, wenn sie an der Online-Version teilnehmen.
4. Online-Format: Nur die Online-Anteile sind prüfungsrelevant. In Präsenz können Frage- und Übungsstunden angeboten werden, die Anwesenheit der Studierenden vor Ort wird aber nicht vorausgesetzt.

Eine genauere Übersicht über die Lehrformate erhalten Sie auf dieser Seite: <https://www.uni-ulm.de/einrichtungen/zentrum-fuer-lehrentwicklung/lehrformate-an-der-universitaet-ulm/>

Moodle- Kurse

Zu allen stattfindenden Lehrveranstaltungen erstellen die Lehrenden Moodle-Kurse. Hier stellen sie organisatorischen Informationen und ggf. Zusatz- und Lernmaterialien zu den Lehrveranstaltungen bereit. Zugang zu diesen Kursen erhalten Sie über das LSF bzw. in der Medizin wie gewohnt über die Einschreibung in CoronaNG.

Energiesparmaßnahmen

Ich möchte Sie außerdem auf die Energiesparmaßnahmen nach Vorgaben des Landes und der Bundesregierung aufmerksam machen. Achten Sie gemeinsam mit Ihren Lehrenden unter anderem darauf:

- Geräte im Standby-Modus mit dem Hauptschalter auszuschalten,
- Nicht benötigte energieverbrauchende Anlagen, wie z.B. Laborgeräte, Digestoren abzuschalten
- Licht nicht länger als nötig brennen zu lassen
- Umsichtig zu heizen (kontinuierliches Heizen statt häufiger Temperaturanpassungen, Stoßlüften statt Dauerlüften, Türen schließen usw.)
- Heizkörper freizuhalten, um die Wärmezirkulation zu gewährleisten (Gardinen oder Möbel sollten diese nicht versperren).

Coronavirus – aktueller Stand

Folgende Regeln sind weiterhin zu beachten:

Betretungsregeln der Gebäude der Universität

Personen mit COVID-ähnlichen Symptomen oder die sich in Quarantäne befinden, dürfen die Universität nicht betreten; auch ist ihnen eine Teilnahme am Präsenzstudienbetrieb unter diesen Voraussetzungen nicht gestattet. Lassen Sie sich im Fall eines Verdachts auf eine COVID-19-Infektion testen, bevor Sie die Universität betreten. Mit einem negativen Testbefund oder einem aktuellen ärztlichen Attest weisen Sie nach, dass Ihre Symptome durch eine Erkältung, Allergie o.ä. bedingt sind. Die Beurteilung der verantwortlichen Lehrpersonen ist maßgeblich dafür, ob die Voraussetzungen eines Zutritts- und



Teilnahmeverbots vorliegen. Wenn Sie eine COVID-19-Erkrankung nicht durch einen aktuellen negativen Test oder ein aktuelles ärztliches Attest ausschließen können, müssen Ihre Lehrenden Ihnen den Zugang zu Lehrveranstaltungen in Präsenz verwehren.

Betretungsregeln der Gebäude des Universitätsklinikums

Das seit dem 16.03.2022 geltende § 20a Infektionsschutzgesetz gilt weiter, wonach alle Menschen, die in medizinischen Einrichtungen tätig sind, gegen Covid-19 geimpft oder von der Krankheit genesen sein müssen.

Verhalten auf dem Campus, Hygieneregeln und Lüften

Wir möchten Sie bitten, sich umsichtig zu verhalten. Halten Sie, wenn möglich, Abstand, tragen Sie freiwillig Maske und achten Sie bitte darauf, Ihre Hände regelmäßig zu waschen oder zu desinfizieren.

Es gelten die in den Räumen ausgehängten Nutzeranweisungen.

In den Räumen der Universität mit technischer Lüftung (Labore, Hörsäle) ist ein steter Luftaustausch gewährleistet. Aber auch diese Räume sollten, wenn möglich, vor Benutzung für mind. 15 min gelüftet werden, besonders dann, wenn sich zuvor andere Personen dort aufgehalten haben. Für die Effizienz der technischen Belüftung ist es notwendig, dass alle Personen den Raum verlassen.

In Räumen ohne technische Lüftung sollten Sie etwa alle 20 Minuten die Fenster öffnen und für 3-5 Minuten stoßlüften. In allen Räumen wurden zusätzlich CO₂-Ampeln installiert. Diese zeigen an, ob ein Raum gelüftet werden muss.

So funktioniert der Prüfungsbetrieb

Rechtsgrundlagen

Für Bachelor- und Masterstudiengänge gilt:

Die Allgemeine Studien- und Prüfungsordnung für die Bachelor- und Masterstudiengänge an der Universität Ulm (Rahmenordnung – ASPO) vom 13.07.2022 tritt zu Beginn des Wintersemesters 22/23 am 01.10.2022 in Kraft. Damit tritt die **Satzung der Universität Ulm aufgrund der Auswirkungen der Corona- Pandemie im Bereich Studium und Lehre für das Wintersemester 2021/22 außer Kraft**. Mit dieser Rahmenordnung ist es uns gelungen, einige unsere Ziele aus dem Leitbild Lehre und dem Struktur- und Entwicklungsplan 2022-2026 in die Rahmenordnung aufzunehmen, uns auf viele standardisierte Regelungen zu verständigen und Ihnen eine studierendenfreundliche Struktur an der Universität anzubieten.

Für die Studiengänge in der Human- und Zahnmedizin gibt zum Vergleich mit dem Sommersemester 2022 keine Änderungen; es gelten die aktuellen, einschlägigen Studien- und Prüfungsordnungen.

Ich wünsche Ihnen ein gutes und erfolgreiches Studium im Wintersemester an der Universität Ulm! Scheuen Sie sich nicht, auf Ihre Lehrenden und Mitstudierenden zuzugehen. Wir alle möchten uns gegenseitig bei einem guten Start in das neue Semester unterstützen.

Viele Grüße

Ihre

Prof. Dr. Dr. Olga Pollatos
- Vizepräsidentin für Lehre -